

Aktuelle Besucherregelung mit Hygienevorgaben (gültig ab dem 09.11.2020)

Sehr geehrte Angehörige,
sehr geehrte Besucher,
sehr geehrte Bewohner,

wir freuen uns, dass beginnend mit dem 1. September 2020 durch den Gesetzgeber weiterhin Lockerungen ermöglicht werden, die unter Einhaltung der notwendigen Schutzvorkehrungen, Besuche für unsere Bewohner zulassen. Ziel der aktuellen Allgemeinverfügung ist es, unsere Bewohner vor einer Infektion, aber auch vor sozialer Isolation zu bewahren.

Jeder Bewohner darf 2 Besuche pro Tag erhalten. Folgende Besuchsmöglichkeiten sind jetzt täglich **ohne Anmeldung** zwischen 10:00 - 12:00 Uhr sowie von 14:30 - 18:00 Uhr möglich:

- Besuche auf dem Zimmer (max. 2 Personen aus einem Haushalt)
- Besuche im Besucherzimmer (max. 2 Personen aus einem Haushalt)
- Keine Besuche in den Gruppenräumen oder dem geschützten Garten
- Verlassen der Pflegeeinrichtung unter Einhaltung der Coronaschutzverordnung für den öffentlichen Bereich (mind. 6 Stunden, max. 4 Personen / 1 zusätzlicher Haushalt zulässig)

Vor allen Besuchen sind eine Registrierung u.a. mit Telefonnummer und eine Gesundheitsabfrage in unserem Eingangsbereich weiterhin erforderlich. Zusätzlich findet auch eine Temperaturkontrolle statt.

Bei Ihrem Besuch müssen folgende Hygienemaßnahmen eingehalten werden:

- **vor** und **nach** dem Besuchskontakt müssen Sie Ihre Hände desinfizieren
- Anlegen des Mund- und Nasenschutzes (keine eigenen Masken verwenden!)
- grundsätzlich gilt die Einhaltung des Abstands von mindestens 1,5 m zu allen Personen
- während des Besuches ist Körperkontakt erlaubt, wenn Besucher und Bewohner **kontinuierlich** einen Mund- und Nasenschutz tragen
- Einsatz der Ellenbogen zur Vermeidung von Kontamination mit Türklinken, elektronischen Türöffnern und Desinfektionsspendern
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (z.B. Ellenbeuge), Berührung von Händen im Gesicht vermeiden

Hierzu eine wichtige Anmerkung:

Während des Besuches, sowohl im Zimmer als auch außerhalb, tragen Bewohner und Besucher die Verantwortung für die Einhaltung des Infektionsschutzes.

Wir richten uns nach der Allgemeinverfügung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (CoronaAVPflegeundBesuche) und den aktuellen Richtlinien und Empfehlungen des Robert Koch-Instituts.

Wir hoffen, dass wir gemeinsam einen verantwortungsvollen Weg zurück zu mehr Normalität finden. Wir werden Sie über neue Entwicklungen und Anpassungen unsererseits über unsere Homepage und den Emailverteiler informieren. Bei Rückfragen können Sie sich werktags gerne auch telefonisch melden.

Münster, 11.11.2020

Die Geschäftsführung